

2699. Namensänderung. A. Mit Eingabe vom 26. September 1934 ersucht Olga Helena Ehrat, geboren in Romanshorn am 18. August 1898, für sich und mit Vollmacht ihrer

Schwester Ida Lina Ehrat, geboren in Zürich am 19. Mai 1901, beide von und in Zürich, Hofstraße 117, es möchte beiden die Änderung ihres Familiennamens in „Peter“ bewilligt werden.

Zur Begründung des Gesuches wird im wesentlichen vorgebracht: Die Mutter der Gesuchstellerinnen, Elisabeth geborene Ehrat, habe sich am 28. Oktober 1894 mit dem Witwer Johann Jakob Peter, Wagnermeister, verheiratet und wohne seither ununterbrochen an der Hofstraße 117, in Zürich. Nach kaum dreijähriger Ehe sei ihr Ehemann gestorben. Ein Sohn aus erster Ehe des Verstorbenen, Johann Heinrich Peter, habe dann die Leitung des Wagnergeschäftes übernommen. Zwischen der Mutter der Gesuchstellerinnen und Johann Heinrich Peter habe sich eine tiefe Zuneigung entwickelt. Aus diesem Verhältnis seien drei Kinder hervorgegangen, die als außereheliche der Mutter in das Geburtsregister hätten eingetragen werden müssen. Aus verwandtschaftlichen Gründen sei die Verehelichung ihrer Eltern gesetzlich nicht möglich gewesen. Sie hätten aber wie Eheleute zusammengelebt. Der Vater habe die Absicht gehabt, die drei Töchter zu adoptieren, um ihnen damit wenigstens seinen Namen zu geben. Bevor die hierfür notwendigen Schritte eingeleitet werden konnten, sei er jedoch ganz unerwartet gestorben. Die Kinder hätten im Verkehr mit Dritten gutgläubig den Familiennamen Peter geführt und von sämtlichen Bekannten seien ihre Eltern als rechtmäßig verbundene Eheleute betrachtet worden. Die Schulzeugnisse aller drei Kinder lauten daher auf den Namen Peter.

Seit ihrem zwanzigsten Altersjahr sei Olga Helene Ehrat berufstätig. Im Bureau des Rechtsanwalts Dr. Treadwell sei sie seit 1920 Bureauvorsteherin und besitze Vollmachten, die auf den Namen Peter ausgestellt seien. Auch sei sie Mitglied der einfachen Gesellschaft „Consortium Hofstraße“ und habe als solches die Haftung für die I. und II. Hypothek auf Liegenschaften an der Hofstraße und Keltenstraße gegenüber der Genossenschaftsbank Zürich übernommen. Alle Verträge und Verpflichtungen, Eintragungen im Grundbuch u.s.w. lauten ebenfalls auf den Namen Peter. Beide Gesuchstellerinnen hätten den wohlverständlichen Wunsch, den von ihnen seit mehr als 30 Jahren tatsächlich geführten Namen Peter nun auch von rechtswegen tragen zu dürfen. Damit habe sich ihre Mutter einverstanden erklärt. Für die Schwester Hanna erübrige sich eine Namensänderung, da sie seit 1923 verheiratet sei.

B. Der Stadtrat Zürich beantragt in seiner Vernehmlassung vom 13. Oktober 1934, dem Gesuche zu entsprechen.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

b e s c h l i e ß t :

I. Den Schwestern Olga Helena Ehrat, geboren 1898, und Ida Lina Ehrat, geboren 1901, von und in Zürich, wird die Abänderung ihres Familiennamens in „Peter“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 40, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 15, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von den Gesuchstellerinnen zu bezahlen.

III. Mitteilung an Olga Helena Ehrat, Hofstraße 117, Zürich 7, für sich und zu Händen ihrer Schwester Ida Lina unter Rückschluß von drei Beilagen, den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Zürich und Romanshorn, sowie an die Direktion des Innern.